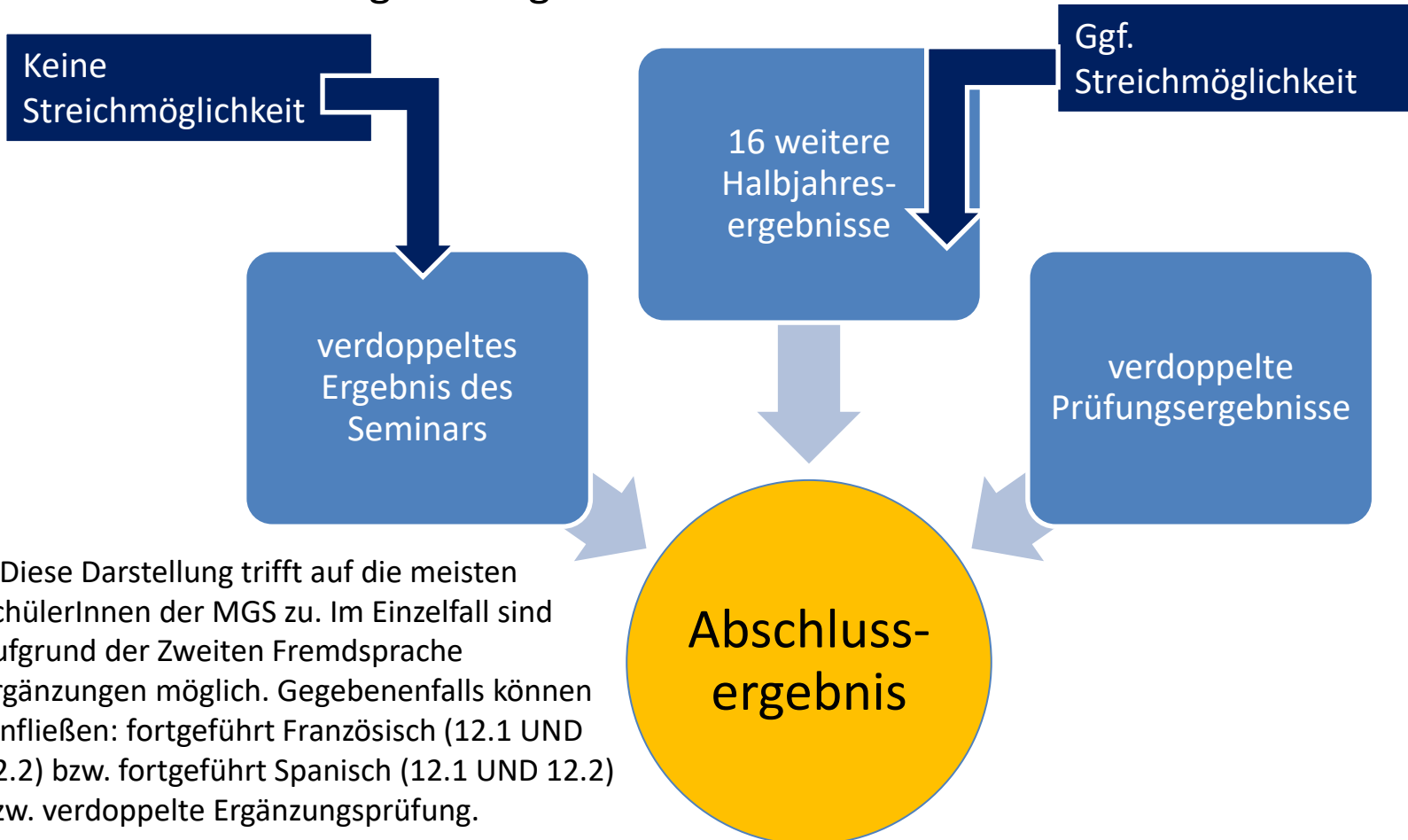




Überblick

In das Abschlussergebnis* gehen ein:



* Diese Darstellung trifft auf die meisten SchülerInnen der MGS zu. Im Einzelfall sind aufgrund der Zweiten Fremdsprache Ergänzungen möglich. Gegebenenfalls können einfließen: fortgeführt Französisch (12.1 UND 12.2) bzw. fortgeführt Spanisch (12.1 UND 12.2) bzw. verdoppelte Ergänzungsprüfung.

16 weitere Halbjahresergebnisse



§ 35 Abs. 4 Satz 1 FOBOSO

Die SchülerInnen erklären spätestens am zweiten Werktag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen.

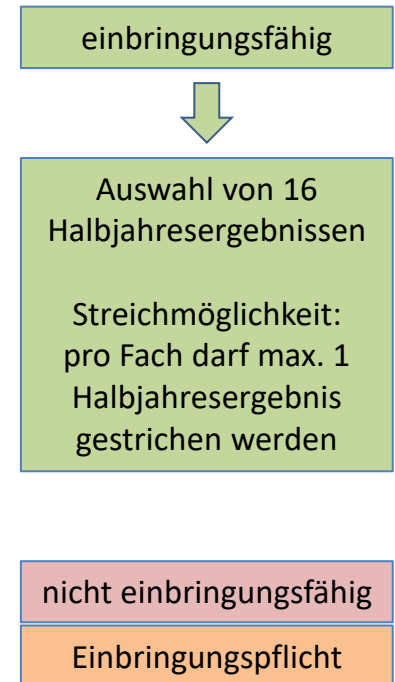


Es könnte sich nachfolgendes beispielhaftes Notenbild ergeben.

16 Halbjahresergebnisse



	T	W	I	S	13/1	13/2
Religion/Ethik					13	13
Deutsch					7	7
Englisch					4	6
Mathematik					10	10
Geschichte / PuG					4	8
AP-Profilfach	Ph	BwR	IBV	Paed	10	11
Weiteres Profilfach	Te	VWI	F/Sp	RSw	12	12
Weiteres Profilfach	C	Nw	Nw	B	4	12
WPF (nicht einbringungsfähig)					(12)	(12)
Seminar					13*2 = 26	



Hinweis:

Keine Streichungen bei nicht einbringungsfähigem WPF möglich, weil 16 Halbjahresergebnisse einzubringen sind!
Bei einbringungsfähigem WPF sind insgesamt 2 Streichungen möglich!

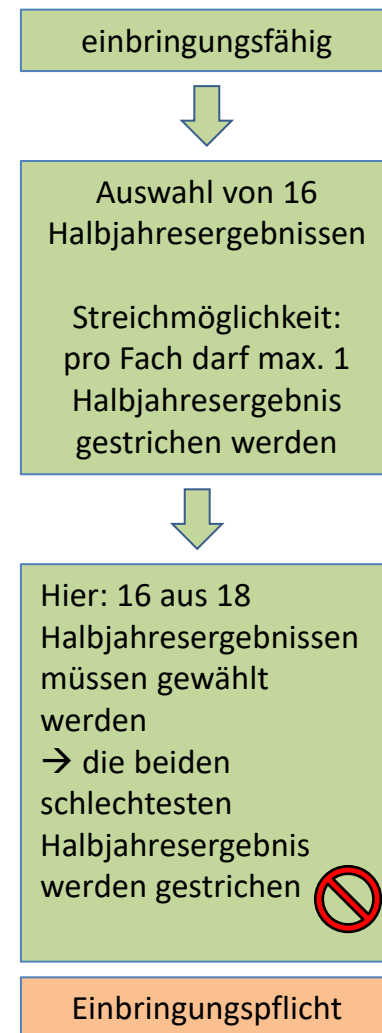
16 Halbjahresergebnisse



	T	W	I	S	13/1	13/2
Religion/Ethik					13	13
Deutsch					7	7
Englisch					4	6
Mathematik					10	10
Geschichte / PuG					4	8
AP-Profilfach	Ph	BwR	IBV	Paed	10	11
Weiteres Profilmfach	Te	VWI	F/Sp	RSw	12	12
Weiteres Profilmfach	C	Nw	Nw	B	4	12
WPF (einbringungsfähig)					12	12
Seminar					13*2 = 26	

Hinweis:

Bei einbringungsfähigem WPF sind insgesamt 2 Streichungen möglich!



16 Halbjahresergebnisse



aus den Halbjahren **13/1 + 13/2**



nicht einbringungsfähige Wahlfächer bleiben unberücksichtigt



pro Fach darf nur **1 Halbjahresergebnis** gestrichen werden
→ bei gleichen Halbjahresergebnissen:
Streichung im Nichtprüfungsfach (bevorzugt dort, wo sich ein Gesamtergebnis von weniger als 4 Punkten vermeiden lässt), erst danach im Prüfungsfach

Verdoppelte Prüfungsergebnisse



FOS	T	W	I	S	Schrift.	Mdl.	Ø	PE	PE*2
Deutsch					7	9	$(7*2 + 9) / 3 = 7,66$	8	16
Englisch					5	5	$(5*2 + 5) / 3 = 5,00$	5	10
Mathematik					10	-	-	10	20
AP-Profilfach	Ph	BwR	IBV	Paed	11	-	-	11	22

mündliche Gruppenprüfung in Englisch ist verpflichtend

max. 2 weitere mündliche Prüfungen in AP-Fächern (außer Englisch) optional möglich
(hier: D)

PE (Prüfungsergebnis) = schriftliche Prüfung
(hier: M, AP-Profilfach)

PE (Prüfungsergebnis) = schriftliche Prüfung * 2 + mdl. Prüfung / 3
(hier: D, E)

PE geht mit dem 2-fachen Wert in das Gesamtergebnis ein

Rundung auf ganze Punktzahl;
ab n,50 wird aufgerundet, sonst abgerundet;
unter 1,0 wird immer abgerundet

Verdoppelte Prüfungsergebnisse



	T	W	I	S	13/1	13/2	PE	PE*2
Religion/Ethik					13	13	-	
Deutsch					7	7	8	16
Englisch					4	6	5	10
Mathematik					10	10	10	20
Geschichte / PuG					4	8	-	
AP-Profilfach	Ph	BwR	IBV	Paed	10	11	11	22
Weiteres Profilmfach	Te	VWI	F/Sp	RSw	12	12	-	
Weiteres Profilmfach	C	Nw	Nw	B	4	12	-	
WPF (einbringungsfähig)					12	12	-	
Seminar					13*2 = 26		-	

einbring-
ungsfähig

nicht einbring-
ungsfähig

Einbringungs-
pflicht

Berechnung Gesamtergebnis

FOS/BOS	T	W	13/1	13/2	PE	PE*2
Englisch			4	4	3	6



Englisch:

Gesamtergebnis = $(4+6):3 = 3,33 = 3$ (mangelhaft)

In diesem Fall ist ein Ausgleich über die Punktsomme nötig.

FOS/BOS	T	W	13/1	13/2	PE	PE*2
Englisch			4	4	3	6



Englisch:

Gesamtergebnis = $(4+4+6):4 = 3,50 = 4$ (ausreichend)

In diesem Fall ist kein Ausgleich über die Punktsomme nötig.

Berechnung Gesamtergebnis



	T	W	I	S	13/1	13/2	PE	PE*2	Gesamterg. (GE)
Religion/Ethik					13	13	-		13 (sehr gut)
Deutsch					7	7	8	16	8 (befriedigend)
Englisch					4	6	5	10	5 (ausreichend)
Mathematik					10	10	10	20	10 (gut)
Geschichte / PuG					4	8	-		8 (befriedigend)
AP-Profilfach	Ph	BwR	IBV	Paed	10	11	11	22	11 (gut)
Weiteres Profilfach	Te	VWI	F/Sp	RSw	12	12	-		12 (gut)
Weiteres Profilfach	C	Nw	Nw	B	4	12	-		12 (gut)
WPF (einbringungsfähig)					12	12	-		12 (gut)
Seminar					13*2 = 26		-		13 (sehr gut)

E = Punktsumme aus allen eingebrachten Halbjahren, dem zweifachen Seminar und den verdoppelten Prüfungsergebnissen = 253

Berechnung NC-Schnitt



Formel:
$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{E}{M}$$

S = NC-Schnitt

E = Summe der eingebrachten Leistungen

M = max. mögliche Punktsumme (390)



Beispiel:
$$S = \frac{17}{3} - 5 \times \frac{253}{390} = 2,423 = 2,4$$

S = NC-Schnitt

E = Summe der eingebrachten Leistungen

M = max. mögliche Punktsumme (390)



Der NC-Schnitt wird nicht gerundet, sondern nach der ersten Dezimale abgeschnitten und Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet:

1. Beispiel: $S = 2,925 = 2,9$

2. Beispiel: $S = 2,875 = 2,8$

3. Beispiel: $S = 0,708 = 1,0$

Kriterien für die Allgemeine Hochschulreife



Der Nachweis B1-Niveau ist erreicht, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. In 13/2 müssen mind. 4 NP erzielt worden sein.
2. Insgesamt müssen in 13/1 und 13/2 im Schnitt mind. 4 NP erzielt worden sein (es müssen beide Halbjahre eingebracht werden).

Kriterien für die Allgemeine Hochschulreife



Falls der Nachweis **nicht durch die 13. Klasse erbracht werden kann** (GE kleiner 4 NP oder 13/2 kleiner 4 NP), kann der Nachweis bei der fortgeführten Sprache (nur AR IW) auch aus 12 erbracht werden.

Voraussetzung: **mind. 4 NP in 12/2 und mind. 4 NP aus einem fiktiven Gesamtschnitt aus 11/2, 12/1 und 12/2**, unabhängig, ob diese HJ damals eingebracht wurden → „fiktives“ GE

Im Zeugnis der 13. Jgst. werden dann zusätzlich zu den 390 Gesamtpunkten die Ergebnisse aus 12/1 und 12/2 eingebracht, somit erhöht sich die Summe der erreichbaren NP auf **420 Punkte**.

In diesem Fall kann das Ergebnis der Zweiten Fremdsprache (fortgeführt) entweder von 13/1 oder von 13/2 gestrichen werden, muss aber nicht.

Kriterien für die Allgemeine Hochschulreife



Weitere Möglichkeiten zur Erbringung des B1-Nachweises (nachrangig):

- **Ergänzungsprüfung** mind. 4 NP (Teilnahme nur möglich, wenn im laufenden Kalenderjahr Jahr kein Unterricht in der betreffenden Fremdsprache besucht wird)
- **Zeugnis über den mittleren Schulabschluss*** einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer zweiten oder weiteren Fremdsprache mit mindestens vierjährigem vorrückungserheblichen Unterricht
- **Erwerb eines schulischen Zertifikats*** auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung, z. B. Fachakademie für Übersetzer und Dolmetscher
- ein vom Staatsministerium als **gleichwertig anerkanntes Zeugnis***.

*Diese Möglichkeiten gehen nicht in den Schnitt ein. Die Schule stellt ein Zeugnis zur fachgebundenen Hochschulreife aus. Die allgemeine Hochschulreife wird über **ein Beiblatt** bestätigt, das in Verbindung mit dem Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife gilt.

Bestehensregelung



Anlage 4 FOBOSO:

einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je zweifach	120	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten, kein Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
Seminarfach, zweifach	30	In einbringungsfähigen Fächern:
16 weitere Halbjahresergebnisse gemäß Nr. 3.1, darunter keine Halbjahresergebnisse aus gemäß Anlage 1 nicht einbringungsfähigen Fächern. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	240	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE mit weniger als 4 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingung (§ 35 Abs. 9) Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife über den Unterricht sind beide Halbjahresergebnisse aus der zweiten Fremdsprache einzubringen.
Summe	390	mindestens 130 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 156 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

Bestehensregelung

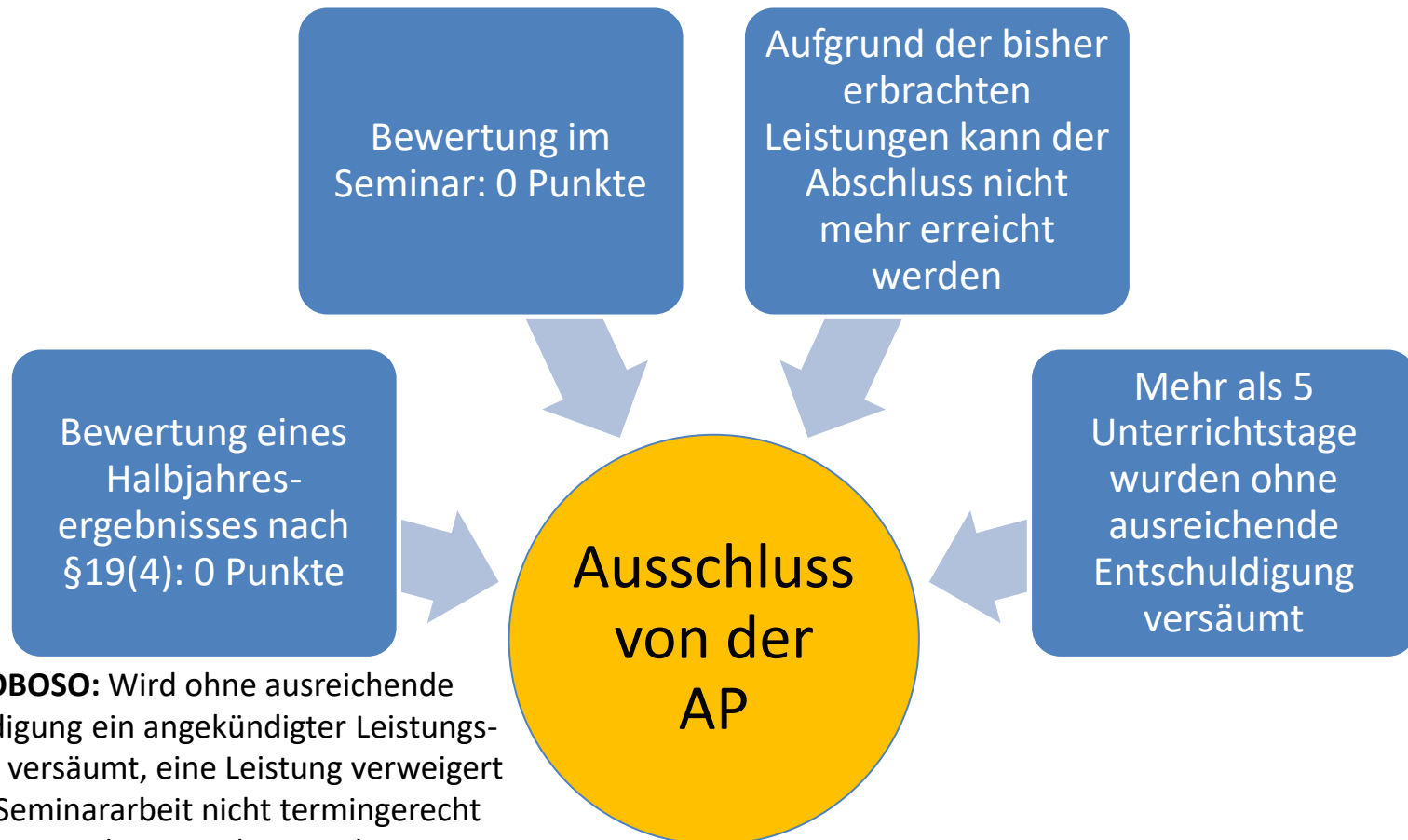


Anlage 4 FOBOSO:

Bei Nachweis nach Wahlpflichtunterricht aus der Jahrgangsstufe 12 (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) gehen die beiden Halbjahresergebnisse zusätzlich in das Abschlusszeugnis ein. Bei Nachweis durch die Ergänzungsprüfung (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3) geht die erzielte Punktzahl mit zweifacher Gewichtung zusätzlich in das Abschlussergebnis ein.

Die Summe der höchstens erreichbaren Punkte beträgt in diesen Fällen	Voraussetzungen für das Bestehen
420	mindestens 140 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 168 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

Ausschluss von der AP



§19(4) FOBOSO: Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden 0 Punkte erteilt.